

1017-69 425

Zeitungsspiegel Herausgegeben vom Evangelischen Presseverband für Rheinland

Herausgegeben: Samstag den 8. Juli 1933
Essener Allgemeine Zeitung Nr. 186, Essen 24344 und 24345, Postcheckkonto № 3432.

Vertraulich!

I. Zur kirchlichen Lage.

"Essener Allgemeine Zeitung" Nr. 186 vom 8. Juli 1933.

a) Minister Frick hofft auf baldigen Frieden in der evangelischen Kirche Die Vertreter der altpreussischen Union beim Reichsinnenminister.

Amtlich wird mitgeteilt: Entsprechend dem ihn durch den Reichskanzler übermittelten Auftrage des Herrn Reichspräsidenten empfing der Reichsminister des Innern, Dr. Frick, am Freitag die Vertreter der evangelischen Kirche der altpreussischen Union, Vizepräsident des evangelischen Oberkirchenrates, D. Hundt, Generalsuperintendent D. Karow, Geheimen und Oberkonsistorialrat D. Karnatz und Oberkonsistorialrat Henselmann. Der Minister nahm die Darlegungen der Kirchenvertreter über ihre Beurteilung der tatsächlichen und rechtlichen Lage entgegen und gab der Erwartung Ausdruck, dass es mit Unterstützung aller Beteiligten gelingen möge, den Frieden innerhalb der evangelischen Kirche baldigst wiederherzustellen. Es ist zu hoffen, dass dieses Ziel durch weitere Verhandlungen in Kürze erreicht wird.

"Tägliche Rundschau" Nr. 157 vom 8. Juli 1933.

b) Pfarrer Müller leitet die Altpreussische Union.

Keine Anwendung des Gleichschaltungsgesetzes - Der Einfluss des Bekenntnisses.

Der Staatskommissar Jäger für die Evangelische Landeskirche Preussens hat an alle Bevollmächtigten der Evangelischen Landeskirche der Altpreussischen Union und der anderen evangelischen Landeskirchen in Preussen folgende Anordnung, die im kirchlichen Gesetzblatt veröffentlicht wird, erlassen:

1. "Meine heute bei mir versammelten Bevollmächtigten aus ganz Preussen berichten übereinstimmend von dem gewaltigen Widerhall, den das Werk der Hilfe des Staates zur Selbsthilfe der Kirche im Kirchenvolk gefunden hat.
2. In Weiterführung des gemeinsamen Wirkens aller zum Neubau der deutschen evangelischen Kirche willigen Kräfte übertrage ich auf den Herrn Bevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers, Wehrkreispfarrer Müller, im Einverständnis mit ihm das Recht der obersten Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche der Altpreussischen Union"

Im Anschluss an diesen Erlass stellt man sich in kirchlichen Kreisen die Frage, welche Rechte nunmehr den bisherigen kommissarischen Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates, Dr. Werner und Pfarrer Hossenfelder, verbleiben, nachdem offenbar Wehrkreispfarrer Müller die Befugnisse eines obersten Bischofs der Altpreussischen Union ausübt.

Wie verlautet, ist der vom Nationalsozialistischen Preussischen Pressedienst erörterte Plan, das Gleichschaltungsgesetz auf die Kirchenvertretungen anzuwenden, auf Anregung der zuständigen Stelle im Reich wieder fallen gelassen worden. Ob damit auch die angegebene Einschätzung der "Deutschen Christen" auf 70% des Kirchenvolkes eine Änderung erfährt, ist noch nicht ersichtlich. Eine Bemerkenswerte Anordnung hat am Donnerstag der kommissarische Präsident des EOK., Dr. Werner, für Westfalen erlassen; sie geht auf Vorstellungen zurück, welche u.a. von seiten der Deutschen Christen in Westfalen an zuständiger Stelle erhoben worden sind. Danach sind

"die bisherigen westfälischen Presbyterien, Synodalvorstände und Provinzialkirchenrat unverzüglich wieder in ihr Amt einzusetzen, da sich nach eingehender Prüfung der dortigen kirchlichen Lage herausgestellt hat, daß die bereits früher im Amt gewesen, ihr kirchliches Amt aus dem Bekenntnis herleiteten. Die bedeutsame Begründung erklärt sich folgendermaßen: Die Vertreter der westfälischen Kirche hatten sich nämlich gegenüber dem E.O.K. auf den Artikel 67 aus dem "Schmal-kaldischen Artikeln" bezogen und fernerlich erklärt, sie seien durch ihr Ordinationsgelübde an die Bekenntnisschriften gebunden und könnten keine andere als die rechtmäßig gewählte geistliche Obrigkeit in kirchlichen Dingen anerkennen. In diesem Artikel 67 heißt es:

"Denn wo Kirche ist, da ist ja der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten (ins retinere), daß die Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches den Kirchen eigentlich (proprie-zum Eigentum) von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt kann genommen werden (vgl. Zitiierung von Epheser 4, 8ff.). Daraus folgt, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchen-dienner zu wählen und zu ordinieren."

Unsere Wissens hat D. Dibelius in einem Rundschreiben an seine Pfarrer ähnliches geltend gemacht und erklärt, sein geistliches Hirtenamt könne ihm von keiner weltlichen Gewalt genommen werden. Die Verhandlungen über die Beilegung des Kirchenkonfliktes die unter dem Vorsitz von Dr. Frick stattfanden, dauerten bei Re-daktions-schluß noch an.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 176 vom 8. Juli 1933.

- c) ... Zu der kürzlichen Meldung des Preussischen Pressedienstes der NSDAP. wird mitgeteilt, dass nicht beabsichtigt sei, die einzelnen Kirchenvertretungen nach Art des politischen Gleichschaltungsprozesses zu 70 Prozent mit "Deutschen Christen" zu besetzen. Das Verfassungswerk steht vor dem Abschluss. Da nicht die Verfassung, sondern die lebendige Gemeinde des Wortes Gottes Mittelpunkt der evangelischen Kirche ist, würde die kirchenpolitische Lage u. E. dadurch erleichtert werden, dass Wahrkralupfarrer Müller alle Pfarrernbeurlaubungen nachprüfen würde, in den Gemeinden würde dadurch eine starke Benützung eintreten.

II. Aus des Landes- und Provinzialkirchen...

"Tägliche Rundschau" Nr. 157 vom 8.7.1933.

- a) Ermächtigungsgesetz in Hessen. Beschluss des evgl. Landeskirchentages.

In einer Sitzung des hessischen evangelischen Landeskirchentages wurde ein Ermächtigungsgesetz beschlossen, wonach bis zur Annahme einer neuen Kirchenverfassung die dem Landeskirchentag zustehenden Rechte auf den Präsidenten der Kirchenregierung, Prälat D. Dr. Dr. Diehl, übertragen werden. Vor allem wird er ermächtigt, eine zeitgemäße Umgestaltung der Verfassung der evangelischen Landeskirche in Hessen und ihre Angleichung an die Verfassung der kommenden deutschen evangelischen Kirche durchzuführen.

Präsident D. Herrmann erklärte, die Bewegung der "Deutschen Christen" komme aus dem Norden und Nordosten Deutschlands und wäre in Hessen wohl niemals entstanden, weil hier die Verhältnisse durch aus anders gelagert seien. In Hessen habe man immer darüber gewacht, dass Kirche und Politik auseinandergehalten werden. Von einer Beurlaubung des Kirchenvolkes sei, wenn sie nicht von aussen hereingetragen werde, in Hessen nichts zu finden. Auch sei ihr Bestand nicht zurückgegangen. Wenn trotzdem die Landesregierung geglaubt habe, eine Neuregelung durch ein Ermächtigungsgesetz Platz greifen lassen zu sollen, so sei, nachdem dieses Gesetz bereits die Zustimmung der Regierung gefunden habe, zu hoffen, dass es nun bald zu einer Neuordnung der hessischen Kirche kommen werde. Dem Ermächtigungsgesetz wurde dann die einmütige Zustimmung erteilt.

"Tägliche Rundschau" Nr. 157 vom 8. Juli 1933.b) Superintendent Albers suspendiert.

Der Superintendent Albers von Spandau ist seiner sämtlichen Ämter vom Bevollmächtigten des Staatskommissars für die Mark Brandenburg enthoben worden.

c) Kirchliche Beurlaubungen in Sachsen.

In der evangelischen Landeskirche von Sachsen wurden bisher fünf Superintendenten und sechs Pfarrer suspendiert, darunter Pfarrer Aé-Dresden und Studentenpfarrer Kunze, Leipzig.

III. Von den "Deutschen Christen".

=====

"Der Reichsbote" Nr. 152 vom 8. Juli 1933.Die Studentenkundgebung der "Deutschen Christen".

Unter diesem Titel hatte die Hochschulgruppe Berlin der Glaubensbewegung "Deutsche Christen" zu einer Kundgebung auf dem Platz an der Staatsoper einberufen. Ein mächtiges Banner mit dem Symbol der Glaubensbewegung war hinter dem Rednerpult angebracht worden. Nach einführenden Worten des Gruppenleiters Werner sprach Domprediger Wienecke - Goldin. Dem politischen Neubau des Reiches müsse auch die Schaffung einer neuen evangelischen, auf Dr. Martin Luther als dem Deutlichsten aller Deutschen zurückgehenden Reichskirche folgen. Auch die jungreformatorische Bewegung wolle das, aber sie wolle gleichzeitig auch die artfremden Elemente, die sich zum Christentum bekennen, in diese neue Kirche aufnehmen. Diesen Einfluß bekämpfe die Glaubensbewegung der "Deutschen Christen", denn sie stehe auf dem Standpunkt, daß jedes christliche Volk auf der Welt sein eigenes Christentum haben müsse, das deutsche Volk ein deutsches ursprüngliches Christentum. Der Student habe die besondere Aufgabe, nicht nur Vorlesungen zu hören und die wissenschaftliche und die schöne Literatur zu lesen, sondern er müsse auch Gottes Wort in der Kirche hören und die heilige Schrift lesen, um Vorkämpfer dieses deutschen Evangeliums zu werden und es hinauszutragen in die Masse des dem Evangelium entfremdeten Volkes. Wir schauen mit Vertrauen, so schloß Pfarrer Wienecke, auf den Vertrauensmann Adolf Hitlers, den Wehrkreispfarrer Müller. Er soll uns vorangehen und der kommende Bischof der neuen evangelischen Reichskirche sein. Der gemeinsame Gesang des Horst-Wessel-Liedes beschloß die Kundgebung.

IV. Aus den evangelischen Vereinen und Verbänden.

=====

"Tägliche Rundschau" Nr. 157 vom 8. Juli 1933.a) Evangelische Jugend Wehrkreispfarrer Müller unterstellt.

Auf Grund einer Aussprache zwischen dem kommissarischen Leiter der Inneren Mission, Pfarrer Themel, und dem Reichsward D. Stange wurde einmütig der innere Neubau der evangelischen Jugend gefordert und in seinen Grundlinien festgelegt. Vereinfachung der Organisationsform und Verjüngung der Führerschaft werden durchgeführt. D. Stange hat die evangelischen Jugendverbände unter die Schirmherrschaft von Wehrkreispfarrer Müller gestellt.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 176 vom 8. Juli 1933.

- b) Der "Bund für Evangelium und Volksstum", der die alten Gruppen der kirchlichen Rechte umfaßt, hat sich durch Vorstandsbeschuß vom 3. Juli dem Staatskommissar für die Kirchenprovinz Ostpreußen, Rechtsanwalt Sand, nach vorherigen Verhandlungen mit ihm und dem Leiter der "Deutschen Christen", Pfarrer Werner, zu vertrauensvoller Mitarbeit am Werk der Neuordnung zur Verfügung gestellt. Noch weiter geht ein Beschluß des Bekennerbundes (Gemeinschaftschristentum), der sich der Führung der "Deutschen Christen" bedingungslos unterstellt hat und seine Eingliederung wünscht. Dadurch sind alle drei Gruppen der ostpreussischen Provinzial-Synode zu einer einheitlichen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

"Der Reichsbote" Nr. 152 vom 7.7.1933.

c)

...Im Rahmen der Neugestaltung des kirchlichen Lebens fand am Donnerstag eine Führertagung des Evangelischen Reichselternbundes statt. Durch einmütigen Beschluß wurde ein Ausschuss unter Führung der Bevollmächtigten für die Innere Mission, Pfarrer Themel und Pfarrer Schirmacher, gebildet, der alle Vollmachten erhielt, die evangelische Elternfront im Räume der Kirche neu zu organisieren und einzugliedern in die Verbände der Inneren Mission. Dem Ausschuss gehören an die Herren Verbandsdirektor Geiseler (Sachsen), Stadtlandmesser Braune (Gross-Berlin) und Dr. Kleeberg als Geschäftsführer. Der bisherige Vorstand hat seine Rechte auf diesen Ausschuss übertragen

V. Aus der katholischen Welt.

=====

"Tägliche Rundschau" Nr. 157 vom 8.7.1933.

Pater Strathmann verhaftet.

Pater Franziskus Strathmann O.P., der Führer des vor wenigen Tagen aufgelösten Friedensbundes deutscher Katholiken, ist am Donnerstag auf Veranlassung der politischen Polizei verhaftet worden.